

Maßnahme:	WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH
Leistung:	Wirtschaftsprüferleistungen im WIRO-Konzern in Losen 1 - 5
Vergabenummer:	SC-059-R-2026

Leistungsverzeichnis – LOSE 2 bis 5

Auftraggeber:

- **LOS 2: Parkhaus Gesellschaft Rostock GmbH**
- **LOS 3: SIR Service in Rostocker Wohnanlagen GmbH**
- **LOS 4: WIR Wärme in Rostocker Wohnanlagen GmbH**
- **LOS 5: PIR Pflege in Rostock GmbH**

Leistungsumfang

- Prüfung der Jahresabschlüsse und der Lageberichte der 100%igen WIRO-Tochtergesellschaften
 - Parkhaus Gesellschaft Rostock GmbH
 - SIR Service in Rostocker Wohnanlagen GmbH
 - WIR Wärme in Rostocker Wohnanlagen GmbH
 - PIR Pflege in Rostock GmbH
- (auf der Grundlage von § 316 ff. HGB und § 13 f. Kommunalprüfungsgesetz M-V),
- Erstellung der Prüfvermerke (Bestätigungsvermerke)
 - Erweiterte Prüfung nach § 53 Abs.1 Ziff.1 und 2 HGrG
 - Erstellung der Erläuterungsberichte je Einzelabschluss

Für die Durchführung der Prüfung findet das Kommunalprüfungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KPG M-V) vom 6. April 1993 (GVOBl. M-V, S. 250), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2025 (GVOBl. M-V S. 764, 766) Anwendung. Das Grundwerk¹ des Landesrechnungshofes wird in der jeweils aktuellen Fassung Vertragsgegenstand.

Die Abrechnung erfolgt nach den Regelungen des Grundwerks des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern.

Leistungszeitraum:

Es wird darauf hingewiesen, dass mit den Jahresabschlussprüfungen der WIRO-Tochtergesellschaften stets Mitte Januar des jeweiligen Jahres begonnen werden muss. Eine Vorprüfung ist stets durchzuführen. Der Leistungsbeginn erfolgt mit der Vorprüfung im 4. Quartal 2027.

Die Bestätigungsvermerke sind durch den verantwortlichen Abschlussprüfer bis zum 31. März zu erteilen.

¹Vgl. Grundwerk 2026 in der Fassung vom 17. Dezember 2025, veröffentlicht auf der Homepage des Landesrechnungshofes unter <https://www.lrh-mv.de/Veröffentlichungen/Rundschreiben-an-Wirtschaftsprüfer>

Die Entwürfe der Prüfberichte der WIRO-Tochtergesellschaften sind in Abstimmung mit dem Auftraggeber Ende Januar bzw. Anfang Februar des jeweiligen Jahres beim Auftraggeber vorzulegen. Die finalen Prüfberichte müssen spätestens bis zum 15. Februar erstellt sein und dem Auftraggeber übergeben werden.

Der Prüfungszeitraum bezieht sich zunächst auf das Geschäftsjahr 2027.

Jährlich ist rechtzeitig vor Prüfungsantritt gegenüber dem Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern die Verpflichtungserklärung zur Unabhängigkeit, Unbefangenheit und Unparteilichkeit unter Verwendung des Formblatt Nr. 50224/2025 (der Anlage 1 zum Grundwerk 2026) abzugeben.

Verlängerungsoption

Für die Auftraggeberin besteht die Option, den Vertrag insgesamt 4-mal um jeweils ein weiteres Jahr zu verlängern, so dass sich der Prüfungszeitraum längstens bis auf das Geschäftsjahr 2031 bezieht.

Die Entscheidung über die Verlängerung des Vertrages trifft die Auftraggeberin unter Berücksichtigung der bis dahin gesammelten Erfahrungen mit dem Auftragnehmer bzw. der Qualität seiner Leistungen des Auftragnehmers und vorbehaltlich der Zustimmung durch die Gesellschafterin der WIRO-Tochtergesellschaften bzw. des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern jeweils zum 30.06. eines Jahres.